Spielausschreibung – Jugendfußball - Hallensaison 2026/2027

Maßgebend für die Durchführung des Juniorenspielbetriebes im NFV Kreis Wolfsburg und im NFV Kreis Helmstedt sind die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. (NFV), die Fußball- und Futsal Regeln des NFV Kreises Wolfsburg und des NFV Kreises Helmstedt sowie die nachfolgend ergänzende Spielausschreibung des Jugendfußballs in der Halle.

GENDER-HINWEIS
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich gleichermaßen für alle Geschlechter, soweit nicht im Einzelfall angemessene geschlechterspezifische Regelungen vorzusehen sind / waren.

Inhaltsübersicht

1. **Allgemeines**
2. **Trainer, Betreuer, Zuschauer**
3. **Spielfeld**
4. **Spielzeit, Spielball**
5. **Mannschaften**
6. **Spielregeln, Spielwertung**
7. **Verschiedenes**

Anlage 1: Futsal-Regeln kompakt
Anlage 2: Schiedsrichter-Abrechnung

1. Allgemeines

1.1. Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 2 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen Jugendausschuss oder Hallenspielleiter unter Beifügung des Zeitplanes, des hierfür vorgesehenen NFV-Formblattes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen und im DFBnet anzulegen. Nach dem Turnier sind alle Eintragungen im DFBnet vorzunehmen und das Turnier abzuschließen. Spielplan, Tabellen, Spielberichte sind an den zuständigen Jugendausschuss oder Hallenspielleiter zu senden.

1.2. Vereinshallenturniere sind so zu legen, dass sie Kreis-, Bezirks- oder Verbandsturniere und Feldpunktspiele nicht gefährden bzw. verhindern. **Eine Absetzung von Kreis-, Bezirks- oder Verbandsturnier und Punktspielen ist ausgeschlossen.**

1.3. Für jedes Vereinsturnier der A- bis D-Junioren sind Schiedsrichter vom jeweiligen Schiedsrichterausschuss anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen. Der zuständige Jugendausschuss kann Ausnahmen zulassen.

1.4. An Hallenturnieren können nur Mannschaften teilnehmen, die auch Feldspiele bestreiten. **Eine Ausnahme kann der zuständige Jugendausschuss beschließen**.

1.5. Ein Vereinsturnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, körperlichem und geistigem Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen höchstens 4 Stunden dauern.

1.6. An Hallenturnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit gültigem Spielerpass teilnehmen.

1.7. Die Passkontrolle führt bei Vereinsturnieren die Turnierleitung, bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften eine vom zuständigen Jugendausschuss beauftragte Person / beauftragter Verein durch. Dazu hat jede Mannschaft bis 30 Minuten vor dem ersten Spiel den Spielbericht online (SBO) auszufüllen . Sollte kein Spielbericht online zur Verfügung stehen, muss ein Spielbericht auf den offiziellen Spielberichtsbogen ausgefüllt werden.

1.8. Vor jedem Turnier ist die Turnierleitung mit Namen festzulegen und den Mannschaften bekannt zu geben. Die Turnierleitung hat Weisungsrecht und übt, soweit kein Hallenwart anwesend ist, das Hausrecht aus. Über Einsprüche und Proteste entscheidet der zuständige Jugendausschuss, bzw. die Turnierleitung. bei Vereinsturnieren unanfechtbar. Tatsachenentscheidungen der SR Können sie aber nicht korrigieren oder aufheben. **Bei den A-,B-und C-Junioren sind Ordner von den Vereinen, die diese Hallen zur Verfügung stellen, bei den Turnieren, Namentlich und sichtlich (Weste/Ordnerbinde) bei der Turnierleitung zu benennen.**

1.9. Der Veranstalter muss eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ vor Ort haben.

1.10. Das Hallengeld / Startgeld bei allen Hallenturnieren darf nur so hoch sein, wie zur Deckung der Unkosten unbedingt nötig ist. **(Die Umlageberechnung erfolgt nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen)** Die Abrechnung von Schiedsrichterspesen erfolgt nach Anlage 2.

1.11. Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

1.12. Die Vereine haften für alle durch Ihre Mitglieder verursachten Schäden und Verunreinigungen gegenüber dem Veranstalter und dem Halleneigentümer! Eine Information über entstandene Schäden und Verunreinigungen ist sofort der Turnierleitung in der Halle zu melden und schriftlich sowie mit Fotos festzuhalten. Wenn der Verursacher von Schäden oder Verunreinigungen nicht ermittelt werden kann, oder sich der Verantwortung entzieht, werden die Kosten für den entstandenen Schaden allen Mannschaften in Rechnung gestellt.

1.13. Die **A-, B- und C-Junioren spielen „Futsal“** nach den im Anhang befindlichen Futsal-Regeln kompakt der NFV Kreise Wolfsburg und Helmstedt.

1.14. Die **D-Junioren spielen „Futsal-light“**, dieses entspricht annähernd den FutsalRegeln. Hierbei werden jedoch folgende Regeln außer Kraft gesetzt:

- Keine kumulierenden Fouls
- Keine 4-Sekunden Regel

2. Betreuer, Trainer, Zuschauer

2.1. Die Betreuer und Trainer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten. Der Aufenthalt der Zuschauer auf der Hallenfläche ist nur mit Genehmigung der Turnierleitung gestattet.

2.2. In den Hallen und Nebenräumen gilt generelles Alkohol- und Rauchverbot.

2.3. Alle Trainer und Betreuer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:

- Das rechtzeitige Anreisen der Mannschaft
- Das korrekte und rechtzeitige Ausfüllen des Spielberichtes
- Das pünktliche Antreten zu den Spielen
- Evtl. Leiten einiger Spiele als Schiedsrichter

- Achten auf gesittetes Verhalten Ihrer Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleideräumen
- das saubere Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Turnierschluss
- Getränke in offenen Behältnissen sowie Speisen dürfen nicht mit auf die Hallenfläche genommen werden. Verschütte Getränke bzw. Flüssigkeiten sind umgehend aufzuwischen und heruntergefallene Speisen sind umgehend aufzuheben und entsprechend zu entsorgen. Jede Art von Verunreinigung ist schnellstmöglich zu beseitigen.

2.4. Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt zu folgen.

2.5. Unsportliches Verhalten haben einen Hallenverweis zur Folge.

2.6. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3. Spielfeld

3.1. Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallenhandballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.

3.2. Verwendet werden in der Regel die vorhandenen 3 x 2 Meter Handballtore.

3.3. Bei den 3 x 2 Meter Handballtoren ist die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.

3.4. Mit „Bande“ spielen ist nicht zulässig.

3.5. Der Strafraumbereich hinter den Torauslinien ist von allen Personen freizuhalten.

4. Spielzeit, Spielball

4.1. Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 1 x 12 Minuten. Der Kreisjugendausschuss behält sich insbesondere für die Endrundenspiele eine Anpassung der Spielzeit vor. Änderungen werden jeweils vor den Endrundenspielen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

4.2. Die Turnierleitung übernimmt die Zeitnahme.

4.3. Die Gesamtspielzeit pro Tag einschließlich Endspielen kann gegenüber der Feldspielzeit um max. 100% höher liegen.

4.4. Es wird mit einem Futsal-Ball der Größe 4 mit einem Gewicht von 400 – 440 Gramm gespielt.

5. Mannschaften

5.1. Jede Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern (1 TW, 4 Feldspieler und 7 Ergänzungsspieler).

5.2. Die Einwechselspieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Das Wechseln darf nur in dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde, wobei grundsätzlich nur in der eigenen Spielfeldhälfte gewechselt werden darf. Wenn es die Räumlichkeiten zulassen, muss in Höhe der Mittellinie gewechselt werden.

5.3. Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler / - innen in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt die Mannschaft nicht an, wird das Spiel gegen diese gewertet (0:5 Tore und 0 Punkte für die nicht angetretene Mannschaft / 5:0 Tore und 3 Punkte für die gegnerische Mannschaft.)

5.4. Setzt ein Verein in einem Spiel andere als die am Spieltag vor Turnierbeginn genannten Spieler ein, so gilt dieses als verloren.

5.5. **Es dürfen keine Älteren Spieler in jüngeren Jahrgängen bei Kreis Turnieren eingesetzt werden.**

5.6. Bei den Hallenspielen kann pro Spiel bis zu 1 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Antrag ist beim zuständigen KJO einzureichen. Die Spieler müssen seit mindestens 6 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

5.7. Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vorher für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Der Torwart muss sich hierbei durch seine Spielkleidung farblich von allen anderen Spielern –mit Ausnahme des gegnerischen Torwarts- unterscheiden. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

6. Spielregeln, Spielwertung

6.1. Der zuständige Jugendausschuss kann andere, abweichende Bedingungen zur Sicherstellung des Spielbetriebs jederzeit festlegen.

6.2. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

6.3. Es gilt die Rückpassregel.

6.4. Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller, oder garantiert nicht färbender Sohle ohne Noppen, Stollen und Absätzen.

6.5. Bei Freistößen ist ein Abstand von min. 5 Metern einzuhalten.

6.6. Der Strafstoß wird als 6-Meter ausgeführt (Strafraumgrenze Handballfeld).

6.7. Ein Tor kann von überall innerhalb des Spielfeldes erzielt werden.

6.8. Der Torwart darf den Ball aus dem Strafraum heraus auch über die Mittellinie spielen. Verlässt der TW den Strafraum, ist er Feldspieler und darf auch Tore schießen.

6.9. Nach Toraus erfolgt Abwurf durch den Torwart aus dem Strafraum heraus, dieser kann den Ball auch über die Mittellinie werfen. Gleiches gilt, wenn der Torwart den Ball fängt oder hält.

6.10. Nach einem Seitenaus wird das Spiel mit Einkicken des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 5 Metern einzuhalten.

6.11. Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder TW der verteidigenden Mannschaft berührt worden ist, wird das Spiel mit einem Eckstoß fortgesetzt. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore. Die Gegenspieler haben mind. 5 Meter Abstand zu halten.

6.12. Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort, oder an der Hallenwand befestigten Sportgeräte, folgt ein Einkick für die gegnerische Mannschaft an der Seitenauslinie in Höhe des Kontaktpunktes.

6.13. Jede Art von Grätschen in unmittelbarer Nähe des Gegenspielers ist verboten und wird mit einem direkten Freistoß geahndet.

6.14. Der Schiedsrichter muss das Spiel sofort abbrechen, wenn eine Mannschaft wegen Reduzierung weniger als 3 Spieler im Spiel hat. Das Spiel wird dann als verloren gewertet.

6.15. Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung geahndet. Bei wiederholtem Vergehen kann die gelb-rote Karte erfolgen. Das reduzierte Team kann nach Hinweis des Schiedsrichters den Kader wieder auffüllen.

6.16. Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3. Bei Punkt- und absoluter Torgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch dieser gleich erfolgt das Siebenmeterschießen (bei Fünfmetertoren das Neunmeterschießen) bis zur

Entscheidung, wenn diese für Turniersieg, Meisterschaft, Platzierung oder Abstieg nötig ist. Es treten zunächst 3 Spieler jeder Mannschaft an, die im letzten Spiel gespielt haben. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, treten die restlichen Spieler der Mannschaft an. Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los.

6.17. Bei Nichtantreten zu einem Turnier oder Spiel werden die Startgebühren trotzdem fällig ebenso kann eine Ordnungsstrafe nach den NFV-Ordnungen und den vorgesehenen Strafmaßnahmen des Kreisjugendausschusses Helmstedt / Wolfsburg ausgesprochen. Außerdem werden die Spiele als verloren gewertet. Das endgültige Strafmaß legt der zuständige Jugendausschuss nach Meldung durch die Turnierleitung und SR fest.

6.18. Alle anderen auszusprechenden Ordnungsstrafen richten sich nach den gültigen NFV-Ordnungen und den vorgesehenen Strafmaßen der einzelnen zuständigen Ausschüsse

7. Verschiedenes

Der KJA kann ergänzende Bestimmungen in einem Anhang zu dieser Ausschreibung aufnehmen. Die Einspruchsfrist richtet sich nach § 15 Abs. 1 RuVO

gez. der Kreisjugendausschuss des NFV Kreis Wolfsburg und des NFV Kreis Helmstedt
Stand: 25.10.2026